

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 7

Rubrik: Schweizer. Baumeister-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

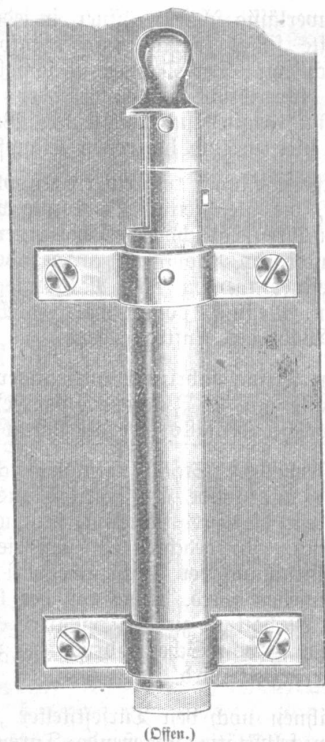
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

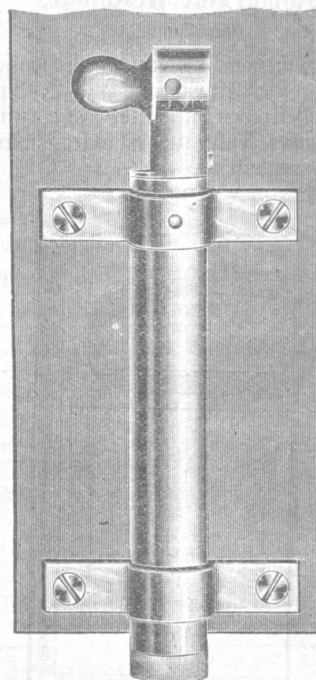
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



(Offen.)



(Festgestellt.)

Fenstersteller „Porta“ (Patente angemeldet).

Nähere Auskunft und Preise dieser Beschläge durch den Generalvertreter für die ganze Schweiz:

Felix Beran, bautechnisches Bureau, Reptunstr. 86, Zürich V.

Schweizer. Baumeister-Verband.

Die stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes vom 14. Mai in Zürich fasste nach Anhörung verschiedener Referate über die Streiks in Basel, Bern und Zürich folgende Resolutionen:

1. Es ist bei allen Lohnbewegungen an der materiellen Besserstellung der Arbeiterschaft mitzuwirken, indem Zugeständnisse gemacht werden und Entgegenkommen gezeigt wird, soviel die Verhältnisse immer erlauben, dagegen sind ungerechtfertigte Angriffe von Seiten der Arbeiterorganisation energisch zurückzuweisen, namentlich dann, wenn es sich vielmehr um die Machtfstellung der Arbeiterorganisation handelt, als um das Wohl der Arbeiterschaft.

2. Dem Prinzipie des Minimallohnes kann zurzeit nicht zugestimmt werden, weil es für unsere derzeitigen Verhältnisse große Ungerechtigkeiten zur Folge hätte. Dagegen erklärt sich der Schweizerische Baumeisterverband bereit, an der Regelung des Lehrlingswesens im Maurerberufe mitzuwirken und, sobald dieselbe erreicht ist, der Normierung von Anfangslöhnen für ausgelernte leistungsfähige Maurer näher zu treten.

3. Die Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden wird abgelehnt, weil sie wirtschaftlich schädigend auf Arbeitnehmer wie Arbeitgeber wirkt und von der Arbeiterschaft im allgemeinen gar nicht gewünscht wird. Nach unserer Auffassung bildet dieselbe nur deswegen eine Hauptforderung der Arbeiterorganisation, weil damit ein Streitobjekt geschaffen ist, das nie erschöpft wird.

4. Auf Abschluß formeller Verträge mit den Fachvereinen wird nicht eingetreten, weil dieselben tatsächlich nur den organisierten Arbeitgeber binden, eine Arbeits-einstellung von Seiten der Arbeiter aber nicht verhindern können. Sind mit der Arbeiterschaft Arbeitsbedingungen gemeinsam vereinbart, so werden dieselben durch Aufnahme in die „Arbeitsordnung“ rechtskräftig gemacht.

5. Die Stellungnahme der Sektion Zürich im gegenwärtigen Kampfe entspricht diesen Grundsätzen und wird deshalb gutgeheißen. Die Versammlung spricht ihr die Anerkennung und den Dank aus für ihre entschlossene und korrekte Haltung, erklärt sich mit ihr solidarisch und sichert ihr moralische und materielle Unterstützung in weitgehendstem Maße zu.

6. Da auf den Plätzen Zürich, Basel und Bern die Arbeiterorganisation offenkundig um die Machtfstellung kämpft und deshalb alle materiellen Zugeständnisse und Opfer unerseits doch nicht zur definitiven Ruhe und dauerndem Frieden führen würden, da ferner die Hauptursache an der langen Ausdehnung der Streiks darin erblickt werden muß, daß von Seiten der Behörden Handlungen der Streikenden geduldet werden, für welche andere Bürger bestraft würden, sind die Arbeitgeber — in der Notwehr — auf Selbsthilfe angewiesen. Den ungerechtfertigten Angriffen und der frechen Kampfesweise der Arbeiterorganisation kann nicht mehr mit nur passivem Widerstand, sondern muß unter Umständen mit Kampf begegnet werden. Deshalb spricht die Versammlung ihre Sympathie und Billigung dem allgemeinen Meisterverband des Bauhandwerkes von Basel aus für seine Maßnahmen zum Schutze des Basler Bauhandwerkes und beschließt: Es sei für den Fall, daß die schwebenden Streiks in Zürich, Basel und Bern nicht in kurzer Zeit unter befriedigenden Bedingungen ein Ende nehmen, die Schließung aller Baupläze bei den Verbandsmitgliedern der ganzen Schweiz in Aussicht zu nehmen. Der Zentralvorstand hat den Auftrag, seine Bemühungen dahin zu richten, daß dieses äußerste Verteidigungsmittel nicht ergriffen werden muß, und es bleibt die Festsetzung von Zeit und Dauer dieser eventuellen Maßnahme einer weiteren Generalversammlung vorbehalten.